

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXII/41

Bonn, den 28. Februar 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	<u>"Volk von Vorbestraften" ?</u>	93

Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechts

Von Dr. Dr. Gustav W. Heinemann, Bundesminister der Justiz

3 - 4	<u>Die großen Gemeinschaftsaufgaben</u>	102
-------	---	-----

Ihre Erfüllung wird zum Gradmesser
einer erfolgreichen Innenpolitik werden

Von Herbert Bermeitinger

5	<u>Belgrad - Zankow - Bonn</u>	48
---	--------------------------------	----

Ein Überraschender Artikel

Von Hans Peter Rullmann, Belgrad

SELBSTBESTEMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

Um das Vaterland verdient gemacht

"Heilung eines gesetzgeberischen Unfalls"

Münchener Abkommen und Vertreibung

KANT, in Montreal

"Volk von Vorbestraften" ?

Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechts

Von Dr. Dr. Gustav W. Heinemann, Bundesminister der Justiz

Auf den Straßen der Bundesrepublik fahren rund 14 Millionen Kraftfahrzeuge. Im Laufe eines Jahres verstößt mehr als die Hälfte ihrer Fahrer gegen eine Verkehrsvorschrift. Die Polizei spricht deshalb alljährlich mehr als sieben Millionen gebührenpflichtige Verwarnungen aus. Unsere Gerichte verhängen über 1,7 Millionen Strafverfügungen oder Strafbefehle wegen Verkehrsübertretungen und verurteilen in 250 000 bis 300 000 Fällen wegen Verkehrsvergehen. Kein Wunder, daß angesichts dieser Flut von gerichtlichen Strafen das Schlagwort aufgekommen ist, wir würden auf die Dauer zum "Volk von Vorbestraften".

Die Entkriminalisierung unseres Verkehrsstrafrechts ist deshalb dringend geboten. Es ist einfach unangemessen und unverträglich, daß jemand mit dem Makel einer strafgerichtlichen Verurteilung belastet wird, wenn sein Fehlverhalten nach allgemeiner gesellschaftlicher Auffassung nicht als kriminell strafwürdig gilt, und daß sich unsere Gerichte in einer schematisierten Massenabfertigung mit solchen Bagatelverstößen befassen müssen. Selbstverständlich müssen die Betroffenen im Interesse der Verkehrssicherheit, zu der eine wirksame Verkehrserziehung und die Hebung der Verkehrsmoral erheblich beitragen, auch bei diesen Bagatelverstößen zur Ordnung gerufen werden. Dies sollte aber in einem Verfahren geschehen, das - nicht zuletzt im Interesse der Betroffenen - einfach, rasch und der modernen Entwicklung angepaßt ist.

Die Bundesregierung hat deshalb Entwürfe für ein neues Ordnungswidrigkeitenrecht vorgelegt, die bereits vom Deutschen Bundestag beraten werden. Mit diesen Entwürfen sollen sämtliche Verkehrsübertretungen, die jetzt noch mit Geldstrafe bis zu 500 DM und Haft bis zu sechs Wochen bedroht sind, sowie einige unbedeutendere Verkehrsvergehen, für die zur Zeit noch Geldstrafen bis zu 10 000 DM und Gefängnis bis zu drei Monaten angedroht sind, aus dem kriminellen Bereich herauskommen und auf bloße Ordnungswidrigkeiten umgestellt werden. Die Ahndung soll anstelle des Richters die Polizei übernehmen, damit auch äußerlich der Unterschied zum kriminellen Unrecht deutlich in Erscheinung tritt.

Die Gesetzentwürfe sind in weiten Fachkreisen und insbesondere auch bei der ersten Lesung im Bundestag am 3. Februar 1967 von allen drei Fraktionen grundsätzlich begrüßt worden. Aus Kreisen der Polizei sind jedoch Bedenken dagegen geäußert worden, die Polizei mit dem Erlaß der Bußgeldbescheide zu betrauen. Die erstrebte Vereinfachung und Beschleunigung kann aber nur erreicht werden, wenn ein Ordnungsverstoß von der Behörde gerügt wird, die ohnehin mit der Überwachung des jeweiligen Ordnungsbereichs befaßt ist, so wie es bereits in anderen Bereichen längst der Fall ist. Es liegt deshalb auf der Hand, der Polizei die Bußgeldkompe-

tenz bei Verstößen im Straßenverkehr zu geben.

Nach der neuen Regelung soll der Polizeibeamte auf der Straße ein Verwarnungsgeld bis zu fünf DM unter denselben Voraussetzungen wie bisher bei gebührenpflichtigen Verwarnungen auferlegen. Darüber hinaus soll er mit einem Verwarnungsgeld von 5 bis 20 DM solche Bagatelldfälle ahnden dürfen, die in einem besonderen Katalog aufgeführt werden. Dadurch können künftig, auch im Interesse des Betroffenen, alle Fälle sofort durch eine Verwarnung erledigt werden, bei denen bisher trotz ihrer Geringfügigkeit eine schriftliche Anzeige zu erstatten war, nur weil fünf DM nicht ausreichend erschienen. In allen übrigen Fällen fertigt der Polizeibeamte eine schriftliche Anzeige, die zunächst als Grundlage der weiteren Aufklärung durch die Polizeibehörde dient. Nach Abschluß der Ermittlungen setzt ein höherer Polizeibeamter die Buße fest, die bei Fahrlässigkeitstaten, die die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Verkehrsverstöße ausmachen bis zu höchstens 500 DM beträgt. Geldbußen bis zu 1 000 DM dürfen nur im *E x t r e m* fall für schwerwiegende *V o r s a t z* toten ausgesprochen werden, die mit einer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse spürbareren Buße zu belegen sind, wenn zum Beispiel ein vermögender Fuhrunternehmer immer wieder die Benutzung eines Lastzuges mit abgefahrenen Reifen und defekten Bremsen anordnet. Der Richter soll sich in Zukunft nur dann mit der Sache befassen, wenn der Betroffene mit der Entscheidung der Polizeibehörde nicht einverstanden ist. Der Richter kann in *j e d e m* Fall angerufen werden.

Bei dem dargestellten Gang des Verfahrens wird die Polizeibehörde nicht zusätzlich belastet, überfordert oder gar der Verbrechensbekämpfung entzogen. Denn mit der Bearbeitung der fraglichen Verkehrsverstöße ist die Polizei ja schon jetzt befaßt. Sie stellt auch bisher den Sachverhalt fest, nimmt die weiteren Ermittlungen vor und macht den Strafvorschlag an das Gericht. Hieran soll sich im Prinzip nichts ändern. Der zuständige höhere Polizeibeamte soll praktisch nur das Formular wechseln und anstelle des Strafvorschlags an das Gericht sogleich den Bußgeldbescheid erlassen. Daß gegen die Betrauung einer Verwaltungsbehörde mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten keine verfassungsrechtlichen oder sonstigen rechtsstaatlichen Bedenken bestehen, ist vom Bundesverfassungsgericht längst entschieden worden. Wehalb sich künftig an dem Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung, das Polizeikreise durch die Neuregelung in Gefahr sehen, etwas ändern könnte, ist nicht ersichtlich. Polizeifachleute und Psychologen teilen entsprechende Befürchtungen nicht. Auch in Schweden, wo man kürzlich eine vergleichsweise Regelung eingeführt hat, hegt man solche Bedenken nicht, obwohl dort sogar der Polizeibeamte auf der Straße den Bußgeldbescheid erläßt.

Wer schließlich befürchtet, der Polizei würden zu weitgehende Machtbefugnisse übertragen, verkennt insbesondere, daß jeder Bußgeldentscheid nur in einem *V o r s e h a l t* verfahren ergeht. Wenn der Betroffene es wünscht, hat der Richter in *j e d e m* Fallo das letzte Wort.

Die großen Gemeinschaftsaufgaben

Ihre Erfüllung wird zum Gradmesser
einer erfolgreichen Innenpolitik werden

Von Herbert Bermeitinger

Der Wohlstand eines Landes ist nicht allein und nicht einmal in erster Linie an der Höhe der privaten Einkommen abzulesen. Vielmehr ist der Wohlstand in der modernen Industriegesellschaft ganz entscheidend davon abhängig, wie es um Qualität und Umfang der vom Staat der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten öffentlichen Einrichtungen bestellt ist. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat deshalb ihre Programme zur Erfüllung der bislang weithin vernachlässigten großen nationalen Gemeinschaftsaufgaben in den Mittelpunkt von zwei Bundestagswahlkämpfen gestellt. Im sozialdemokratisch regierten Hessen sind die Gemeinschaftsaufgaben das zentrale Anliegen des von Ministerpräsident Zinn verkündeten langfristigen Investitionsprogramms, des "Großen Kessenplans". Hessen ist bereits vom Wort zur Tat gelangt.

Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt, Außenminister und Stellvertreter des Regierungschefs, hat in allen großen innenpolitischen Reden der letzten Jahre immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß der private Wohlstand durch den Wert der öffentlichen Einrichtungen ergänzt und zu einem erheblichen Teil erst durch die Vorleistungen des Staates ermöglicht werden muß. Denn niemand könne sich privat Schulen und Straßen, Krankenhäuser, Altersheime und Universitäten bauen.

An der sozialdemokratischen Haltung zu diesen Problemen hat sich nichts geändert. Willy Brandt und die sozialdemokratische Ministermanschaft drängten, der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben die Priorität im innenpolitischen Arbeitsprogramm der neuen Regierung zu geben. Die Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 entspricht dem. Daß zunächst die Wiederherstellung gesunder Finanzen im Vordergrund steht, bedeutet kein Abweichen von der seitherigen Linie der SPD, noch nicht einmal in zeitlicher Hinsicht. Im Gegenteil: der SPD-Finanzexperte Dr. Alex Möller hatte selbst im Wahlommer 1965 auch für das erste Jahr einer neuen (sozialdemokratischen) Regierung eine Pause zur Konsolidierung der Bundesfinanzen angekündigt, der dann aber die zielstrebige Verwirklichung der Gemeinschaftsaufgaben folgen sollte.

Die langfristig angelegte sozialdemokratische Konzeption, die Gemeinschaftsaufgaben zu bewältigen, hat inzwischen wertvolle Unterstützung von prominenter volkswirtschaftlicher Seite erhalten: Der bekannte Saarbrücker Nationalökonom Prof. Dr. Wolfgang Stützel hat in einem Vortrag darauf hingewiesen, daß die Gemeinschaftsaufgaben auch im Denken des Bürgers immer weiter nach vorne rücken. Prof. Stützel faßte seine Gedanken in dem Satz zusammen: "Nicht auf Indices kommt es an - das Leben soll besser werden."

Allerdings seien Fortschritte auf den Gebieten, die das Leben lebenswerter machten, nicht so zu messen wie Realeinkommen, Sozialrecht, Realkonsum und dergleichen: "Was aber, wenn statt der Zahl der Autos, die wir haben, die Qualität der Luft wächst, die wir atmen, oder die Sauberkeit der Gewässer, an denen wir sonntags wandern?" Strukturveränderungen dieser Art, so meinte Stützel, sprengten jedes Maßrezept. Das sei keineswegs eine rein akademische Sorge, das werde vielmehr wirtschaftspolitisch bedeutsam. Der Nationalökonom aus dem Saarland, einer der "fünf Weisen", die das volkswirtschaftliche Jahresgutachten erstat-

ten, nannte auch ein Musterbeispiel für diese Schwierigkeiten: "Stellt ein Betrieb zusätzliche Arbeiter ein, die dazu benützt werden, dieselbe Produktion unter geringerer Luftverpestung als bisher herzustellen, so rubriziert unsere Statistik einen Produktivitätsrückgang."

Übrigens hat der prominente Wissenschaftler sich nicht nur am "grünen Tisch" seine Gedanken um die möglichen Prioritäten der nächsten Jahre gemacht. Er hat sich vielmehr der Mühe unterzogen, ganz unsystematisch der Frage nachzugehen, was eigentlich besser sein sollte, was der Bürger unangenehm empfindet. Was er herausfand, deckt sich interessanterweise weitgehend mit dem Katalog jener Gemeinschaftsaufgaben, den die SPD aufgestellt und seither nachhaltig vertreten hat. Aus der Fülle der Antworten, was Bürger als "unangenehm" empfinden, zitierte Stützel:

- * "An schönen Freizeittagen lange suchen müssen, bis man einen passablen
- * Rastplatz oder Spazierweg findet; in häßlicher Gegend wohnen; langen
- * Weg zum Arbeitsplatz haben, also pendeln müssen; zuviele Verkehrstote;
- * nach Dienst nicht kaufen können wegen konformer, nicht umschichtiger
- * Ladenschlußregelung; stinkende Luft, unreine Gewässer; in Krankenhäu-
- * sern schlecht behandelt werden. Und den meisten schien, darauf be-
- * fragt, die Beseitigung dieser Mißstände wichtiger als etwa wesentlich
- * höheres Privateinkommen. Sollten wir nicht wirklich zum Beispiel die
- * Verringerung von Pendlerzeiten, ja überhaupt jede Freizeitverlänge-
- * rung, dem gemessenen Realeinkommen hinzuzählen und unter die wirt-
- * schaftspolitischen Erfolgsindices aufnehmen?"

Themen Nr. 1 waren natürlich auch die Wohnungssorgen und die Preispolitik - und die Sorge um die Arbeitsplätze dürfte seit der Befragung hinzugekommen sein.

Professor Stützel ist zu dem Schluß gekommen, daß die von ihm ur-
wissenen Zukunftsaufgaben nicht nur eine Abkehr vom Privatrealinkommens-
index als Wohlstandsmaß und wirtschaftspolitischem Erfolgsgemeßstab beding-
ten. Vielmehr sei eine Besinnung auf vielen Gebieten notwendig. Er stellt
dazu einige provokatorische Fragen:

- * "Haben wir in der Städte- und Raumplanung in punkto Kompetenzvertei-
- * lung und Gebietsgrenzen eigentlich noch eine den Anforderungen ge-
- * wachsene Organisationsform?
- * Ist es sinnvoll, kleine unkomfortable Wohnungen, vorzüglich ohne Bad,
- * mit nur wenigen Zimmern, ohne komfortable Heizung besonders zu för-
- * dern?
- * Wieviel von den Sozialwohnungen werden wohl in den nächsten dreißig,
- * vierzig Jahren eingerissen, durch komfortablere ersetzt? Ist es sinn-
- * voll, Straßen und Parkplätze auf den Bedarf der nächsten zehn Jahre
- * zu planen? Der Berliner Kaiserdamm, angelegt zu Königin Charlottes
- * Zeiten, ist selbst heute noch nicht zu eng."

Diese Probleme sieht die neue Bundesregierung, nachdem die alten Re-
gierungen sich zu lange nur an den schönen, steil nach oben zeigenden
Sachgüter- und Produktivitätszahlen orientierten. In den vergangenen Jah-
ren und Jahrzehnten hat der Wähler diese Orientierung auch noch hono-
riert. Ob er das auch in Zukunft noch tun wird, ist zumindest sehr zwei-
felhaft. Die SPD-Bundestagsfraktion wird ihre Konzeption zur Erfüllung
der Gemeinschaftsaufgaben weiterentwickeln, damit diese tatkräftig ange-
packt werden können, sobald die Finanzkrise überwunden ist und die große
Finanzreform zwischen Bund, Ländern und Gemeinden klare Verhältnisse ge-
schaffen hat. Daß die Gemeinschaftsinvestitionen den Vorrang haben müs-
sen, versteht sich heute fast von selbst; ihre Erfüllung wird zum Grad-
messer einer erfolgreichen Innenpolitik werden, auch wenn nicht alle Vor-
stellungen schon in dieser Wahlperiode realisiert werden können.

Belgrad - Pankow - Bonn

Ein Überraschender Artikel

Von Hans Peter Rullmann, Belgrad.

Als die neue Bundesregierung gebildet wurde, war man in Belgrad zunächst skeptisch. Man hätte lieber eine Koalition SPD-FDP gesehen, denn Mende traut man hier alles mögliche Gute zu, nachdem sein Vertrauensmann Horten im letzten Sommer mit Tito auf einem Jagdausflug zusammen war. Kräftig blies die jugoslawische Presse in das Horn Pankows. In Bonn hat sich nichts verändert. Aber dann kam die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien und plötzlich, am 16. Februar erschien in der offiziellen "Medjunarodna Politika" ("Internationale Politik") ein Artikel, der vieles wieder gutmachen will. Der Autor des Beitrages, Radovanović, zählt zunächst sechs Punkte auf, in denen er die qualitative Veränderung der westdeutschen Ostpolitik sieht.

Wehner hat über eine "de-facto-Anerkennung der DDR" gesprochen (!) und sogar eine west-ostdeutsche Wirtschaftsunion vorgeschlagen; die Bundesregierung unterstütze de Gaulles Politik der offenen Tür gen Osten und habe Paris sogar gebeten, Bonn dabei behilflich zu sein; Westdeutschland habe diplomatische Beziehungen mit Rumänien aufgenommen; Bonn stehe mit der CSSR und Ungarn in Gesprächen, die dasselbe Ziel hätten; Kiesinger und Brandt hätten ihren Willen zur Erneuerung der diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien geäußert, und die neue Bundesregierung bestreite weitergehend als ihre beiden Vorgänger die Gültigkeit des Münchner Abkommens...

Nachdem der Autor der neuen Regierung also ein überraschend gutes Zeugnis ausgestellt hat, befaßt er sich kritisch mit Pankow. Die "DDR", die wie der jugoslawische Autor definiert, "von der Sowjetunion ermöglicht und begünstigt" worden sei, habe kein Recht, darauf zu insistieren, daß die anderen sozialistischen Staaten vor der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Bonn offizielle Aufhebung der Hallstein-Doktrin verlangten.

- * "Solches Insistieren würde bedeuten", schreibt der Autor, "daß
- * jene Länder, die über diplomatische Beziehungen mit der DDR ver-
- * fügen, in eben jene Abstraktion verfielen, in die sich die Bundes-
- * regierung verwickelt hatte. Es würde verhindern, den Normali-
- * sierungsprozeß voranzutreiben. Jene Länder, die über diplomati-
- * sche Beziehungen mit der DDR verfügen, haben keinen einzigen
- * Grund, sich von der Hallstein-Doktrin zu distanzieren, die sie
- * ja durch Anerkennung der DDR ohnehin schon verworfen haben. Die
- * Hallstein-Doktrin ist eine innere Angelegenheit der Bundesregie-
- * rung, der gegenüber andere Staaten gleichgültig bleiben können.
- * Die DDR kann von der Normalisierung Nutzen haben."

Ogleich sich der Autor natürlich bemüht, milde zu sein, heißt das nichts anderes, als daß Jugoslawien ohne Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Bonn und Pankow bereit ist, die diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen. Selbst die Oder-Weisse-Linie wird im erwähnten Beitrag nur als Hindernis der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Warschau, nicht aber als Barriere für eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und anderen kommunistisch regierten Staaten bezeichnet.